

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 08.11.2019**

auch online auf [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

### **1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der vergangenen nicht-öffentlichen Sitzung vom 11.10.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **2. Bürgerfragestunde**

Ein Zuhörer fragte an, welche Strategie die Gemeinde im Projekt Quartier 2020 verfolgt und welcher Standort für die Realisierung geplant ist. Außerdem erkundigt er sich, wer das finanzielle Risiko, das die Tagespflege mit sich bringt, deckt und ob die Gemeinde beabsichtigt, die Träger bei der Rekrutierung von Personal zu unterstützen. Ein weiterer Zuhörer äußert seine Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Kofeld IV. Er befürchtet, das geplante Baugebiet könnte Erweiterungen der ortsansässigen Betriebe entgegenstehen. Weiter fragt er an, wie die Abwasserentsorgung in diesem Bereich gelöst werden soll.

Ein weiterer Zuhörer kritisiert die Anzahl, der nach Höchstgebot zu vergebenden Grundstücke, im Baugebiet Hochstätt IV.

Ein anderer Zuhörer bittet darum, weniger als 20 % der Bauplätze nach Höchstgebot zu vergeben. Er führt weiter aus, die Vergabe nach Höchstgebot ermögliche es vor allem kaufkräftigen Auswärtigen ein Grundstück zu erwerben, junge Familien hingegen hätten kaum eine Chance. Er regt an, die Vergabe nach Höchstgebot nochmals zu hinterfragen.

### **3. Auswahl eines Trägers für Pflege- und Wohnangebote in Bodnegg und Grünkraut**

Die Teilnahme am Ideenwettbewerb „Quartier 2020“ ermöglichte es den Gemeinden Bodnegg und Grünkraut die Konzepte zur Quartiersentwicklung mit großer Bürgerbeteiligung weiterzuentwickeln und einen geeigneten Träger für die Einrichtungen beider Gemeinden zu finden. An zwei Informationsveranstaltungen Anfang Oktober stellten die Stiftung Liebenau, die Stiftung Bruderhaus Ravensburg und die Bruderhausdiakonie ihre Konzepte für die Entwicklung und den Betrieb von Pflege- und Wohnangeboten in Bodnegg und Grünkraut vor. Dabei entspricht das Konzept der Stiftung Bruderhaus Ravensburg weitgehend dem Bedarf beider Gemeinden. Die Stiftung Bruderhaus Ravensburg will bei allen Angeboten die vorhandene Infrastruktur nutzen und die Gemeinden mit einbinden. Weiter bietet sie als einziger Anbieter einen ambulanten Pflegestützpunkt vor Ort, der für die Beratung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen elementar wichtig ist. Bereits sehr zeitnah wird in einer der Gemeinden eine Kurzzeitpflege eingerichtet, die Realisierung der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften kann dann stufenweise erfolgen. Insgesamt ist die Stiftung Bruderhaus ein lösungsorientierter und innovativer Träger, der eine gute Versorgung vor Ort gewährleistet.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Konzept der Stiftung Bruderhaus Ravensburg aus und beauftragte die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung zur Umsetzung des Konzepts mit der Stiftung Bruderhaus Ravensburg auszuarbeiten.

### **4. Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben**

- Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Die räumliche Gesamtplanung des Landes Baden-Württemberg gestaltet sich als gestuftes System aus der Landesplanung (Landesentwicklungsplan), der Regionalpla-

nung (Regionalplan) und der Bauleitplanung der einzelnen Gemeinden (Flächennutzungsplan, Baupläne). Im Regionalplan werden die Aussagen des Landesentwicklungsplans konkretisiert und um regionale Ziele und Grundsätze der räumlichen Entwicklung ergänzt.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat nun entschieden den Regionalplan fortzuschreiben und auf einen Planungszeitraum von 15 Jahren auszurichten. Durch die geplante Fortschreibung des Regionalplans wird die Gemeinde Bodnegg in ihrer Planungshoheit und den Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung beeinträchtigt. Insbesondere die Ausweitung der regionalen Grünzüge und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege schränkt in besonderem Maße ein und legt auch die Landwirtschaft strengere Bestimmungen auf. Die Gemeinde beauftragte das Büro Sieber, Lindau, zur Siedlungsentwicklung geeignete Flächen herauszuarbeiten, um im Rahmen einer Stellungnahme Einwendungen und Alternativen sowie fachlichen Begründungen abgeben zu können. Dadurch sollen Flächen, auf denen eine gemeindliche Bauleitplanung unmittelbar bevorsteht oder künftig realisiert werden könnte, aus der Regionalplanung herausgenommen werden.

Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen der Standortprüfung Kenntnis und stimmt den dargestellten Inhalten der Stellungnahme der Gemeinde Bodnegg zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben einstimmig zu.

## **5. Baugesuche**

- a) Neubau eines Stallgebäudes, Dauergenehmigung für Jungvieh Zelt, Neubau Käseerei mit Reifekeller in Form von LKW Auflieger, Nutzungsänderung, Erweiterung und Aufstockung des best. Garagengebäudes zu Hofladen, Nebenräumen, Büro und Lagerflächen, Flst. Nr. 331 und 313/4, Mangenhölzle
  - b) Ersatzneubau eines Holz- und Geräteschuppens, Flst. Nr. 951, Schradling
  - c) Erweiterung Pferde-Offenstall, Flst. Nr. 760/1, Kerlenmoos
  - d) Neubau eines Carports/Lagers, Flst. Nr. 138, Ahornstraße
- Den Baugesuchen a), b) und d) wurde einstimmig zugestimmt.  
Dem Baugesuch c) wurde bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

## **6. Bebauungsplan „Rosenharz V“ (Allgemeines Wohngebiet)**

– Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Bodnegg beabsichtigt in Rosenharz südlich der Gebäude und Freiflächen der Stiftung Liebenau zur Deckung des Wohnraumbedarfs die Entwicklung eines Wohngebiets. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet zu schaffen, ist nun die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dieser Bebauungsplan „Rosenharz V“ soll im Verfahren gemäß § 13b i.V.m 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt werden. Um das Verfahren in Gang zu bringen beschloss der Gemeinderat einstimmig den entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Aufstellungsbeschluss wird in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Die Planungs- und Prüfungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenharz V“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu vergab das Gremium einstimmig an das Büro meixnergeerds Stadtentwicklung GmbH, Otto-Lilienthal-Str. 4, 88046 Friedrichshafen zum Honorarpreis von 44.879,77 €.

## **7. Bebauungsplan „Kofeld IV“ (Allgemeines Wohngebiet)**

– Aufstellungsbeschluss

Zur Deckung des künftigen Wohnraumbedarfs beabsichtigt die Gemeinde Bodnegg in Kofeld westlich der Bestandsbebauung „Im Hausäcker“ die Entwicklung eines Wohn-

gebietes. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dieser Bebauungsplan „Kofeld IV“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt werden. Um das Verfahren in Gang zu bringen beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung den entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Aufstellungsbeschluss wird in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Die Planungs- und Prüfungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kofeld IV“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu vergab das Gremium bei einer Enthaltung mehrheitlich an das Büro meixnergeerds Stadtentwicklung GmbH, Otto-Lilienthal-Str. 4, 88046 Friedrichshafen zum Honorarpreis von 35.774,83 €.

## **8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 2. Erweiterung Klinik Wollmarshöhe**

– Aufstellungsbeschluss

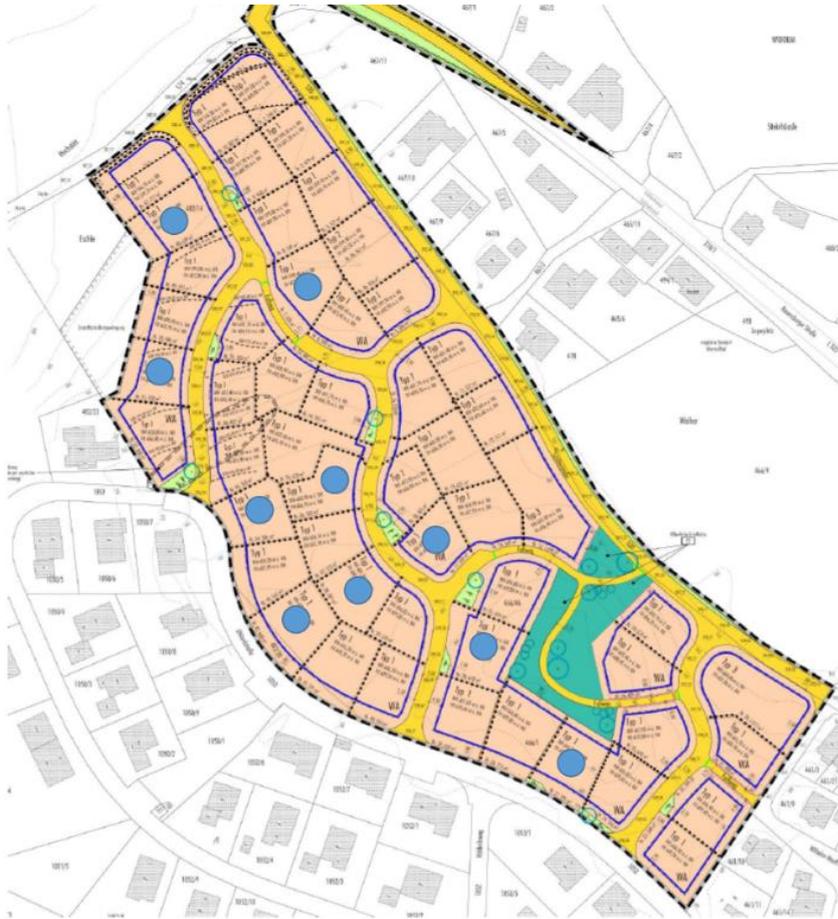
Die Klinik Wollmarshofen beabsichtigt auf dem Flst. Nr. 223/2 einen Therapiewald zu realisieren. Damit die Waldfläche als Grünland bzw. Gartenfläche der naturbezogenen Therapie dienen kann, muss eine Waldumwandlung stattfinden. Dieses Vorhaben erfordert die Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Klinik Wollmarshofen“ um eine Fläche von ca. 1,164 ha und eine Änderung des Flächennutzungsplans 2030 des GVV Gullen.

Der Gemeinderat hat der Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur 2. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Klinik Wollmarshöhe“ gem. §12 Abs. 2 BauGB einstimmig zugestimmt.

## **9. Wohngebiet „Hochstätt IV“**

- Festlegung der Grundstücke zur Veräußerung gegen Höchstgebot

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 12.04.2019 vereinzelt Grundstücke im Baugebiet „Hochstätt IV“ gegen Höchstgebot zu veräußern. Die Verwaltung schlug vor 20 % der Grundstücke, bei 50 Grundstücken (ohne die Grundstücke Geschoßwohnungsbau) also insgesamt 10 Grundstücke gegen Höchstgebot zu verkaufen. Ein Antrag aus dem Gemeinderat für 25 % der Grundstücke dieses Bieterverfahren anzuwenden, wurde bei zwei Befürwortungen und zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Der Gemeinderat beschloss sodann bei einer Gegenstimme die im beigefügten Plan markierten Grundstücke im Baugebiet „Hochstätt IV“ gemäß der „Richtlinie über die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot im Bebauungsplangebiet „Hochstätt IV“ zu veräußern.



## 10. Einbringung Haushalt 2019/2020

Gemäß § 79 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese kann auch für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden. Gemeindegemeinderat Markus Mohr erläuterte dem Gemeinderat den Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020. Der Gemeinderat beschloss daraufhin die Haushaltssatzungen 2019 und 2020 und stimmte der Finanzplanung sowie dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019-2023 gemäß § 85 GemO einstimmig zu.